

	INHALTSVERZEICHNIS	Seite
	Rhein-Erft-Kreis	
68	Bekanntmachung der 22. Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 30.04.2008 um 17:00 Uhr im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis, Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim	3
	Pulheim	
69	Bekanntmachung Änderung/Ergänzung der Tagesordnung der 26. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am Dienstag, dem 29. April 2008, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses, Alte Kölner Straße 26	4
70	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungs- planes Nr. 35.19 Pulheim	5-6
71	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungs- planes Nr. 42 Stommeln	7-8

Jahrgang 35/2008

Dienstag, 22. April 2008

Nr. 18

- | | | |
|----|---|-------|
| 72 | Bekanntmachung | 9-10 |
| | über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler
des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim | |
| 73 | Bekanntmachung | 11-12 |
| | über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 Dansweiler
Bereich: südlicher Ortsrand, westlich der Liethenstraße | |
| 74 | Bekanntmachung | 13-15 |
| | der Stadt Pulheim vom 21.04.08
Genehmigung der Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungs-
planes der Stadt Pulheim
Ortsteil: Brauweiler / Freimersdorf | |

BEKANNTMACHUNG

der 22. Sitzung des

Kreistages

am Mittwoch, 30.04.2008 um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal (KT E.1), Kreisverwaltung Rhein-Erft-Kreis,
Willy-Brandt-Platz 1, 50126 Bergheim

Tagesordnung**I. Öffentlicher Teil**

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 1 | EinwohnerInnen-Fragestunde | |
| 2 | Ausschussumbesetzung | 105/2008 |
| | - Antrag des ADFC Rhein-Erft- e.V. vom 03.03.08 - | |
| | - Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 02.04.08 - | |
| | - Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.04.08 - | |
| 3 | Prüfung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Landrates | 66/2008 |
| 4 | Landschaftsplan 1 "Tagebaurekultivierung Nord" - 7. Änderung | 2/2008 |
| | Festsetzung zwei neuer Naturschutzgebiete | |
| | Beschluss über Bedenken und Anregungen sowie Satzungsbeschluss | |
| 5 | Reform der Gemeindeordnung | 76/2008 1. Ergänzung |
| | - Antrag des Kreistagsabgeordneten Held (fraktionslos) vom 13.02.08 - | |
| 6 | Etablierung eines Notarztstandortes in Kerpen | 109/2008 |
| 7 | Beteiligungssteuerung optimieren - Berichtswesen ausbauen | 108/2008 |
| | - Gemeinsamer Antrag der CDU-Kreistagsfraktion und FDP-Kreistagsfraktion vom 03.04.08 - | |
| 8 | Gutachten zum Kraftwerkserneuerungsprogramm | 110/2008 |
| | - Antrag der GRÜNE Kreistagsfraktion vom 03.04.08 - | |
| 9 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 10 | Mitteilungen | |
| 11 | Anfragen | |
| 11.1 | Auswirkungen der Erweiterung des Godorfer Hafens | 116/2008 |
| | - Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion vom 11.04.08 - | |

II. Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|--|
| 12 | Berichte über Beratungsergebnisse von Gremien, in denen der Rhein-Erft-Kreis vertreten ist | |
| 13 | Mitteilungen | |
| 13.1 | Anzeigepflicht gem. Korruptionsbekämpfungsgesetz | |
| 14 | Anfragen | |

Gez. Werner Stump
Landrat

B e k a n n t m a c h u n g

Änderung / Ergänzung der Tagesordnung der 26. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim, am Dienstag, dem **29. April 2008**, um **18.00 Uhr** im **Ratssaal des Rathauses**, Alte Kölner Straße 26.

Die Tagesordnung der 26. Sitzung des Rates der Stadt Pulheim am 29. April 2008 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Im **öffentlichen Teil** wird folgender Punkt ergänzt:

- Erg. 1** Wahl eines neuen Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Rhein-Erft

Im **nichtöffentlichen Teil** wird folgender Punkt ergänzt:

- Erg. 1** Abwicklung von gewerblichen und privaten Veranstaltungen im Kultur- und Medienzentrum sowie Teilverpachtung von Räumlichkeiten im Kultur- und Medienzentrum

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt

- I.3** Einzelhandelskonzept für die Stadt Pulheim
hier: Beschluss des Konzepts

abgesetzt.

Dr. Karl August Morisse
Bürgermeister

Aushang vom 22.04.2008
bis 30.04.2008

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 35.19 Pulheim;
Bereich: Lindenstraße / Steinstraße / Bachstraße

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.04.08 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35.19 Pulheim gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtliche Grundlage zu schaffen, die eine Realisierung eines neuen städtebaulichen Konzeptes mit Erhalt der vorhandenen Blutbuche ermöglicht.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 35.19 Pulheim liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 30.04.08 bis 04.06.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung, zur öffentlichen Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 212) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben.

Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 22.04.08
bis 04.06.08

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 42 Stommeln;
Bereich: parallel zur Venloer Straße, südlich Ortseingang Stommeln

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.04.08 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich auszulegen.

Ziel der Planung ist, die Errichtung eines Lebensmitteldiscounters als Nahversorger Stommelns planungsrechtlich zu sichern und den anschließenden Bereich, der als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan der Stadt Pulheim dargestellt ist, durch den Bebauungsplan zusätzlich planungsrechtlich zu sichern.

Der vom Umwelt- und Planungsausschuss beschlossene Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 42 Stommeln liegt nebst Begründung in der Zeit

vom 30.04.08 bis 04.06.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung, zur öffentlichen Einsicht aus.

Mündliche Auskunft erteilen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 215) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

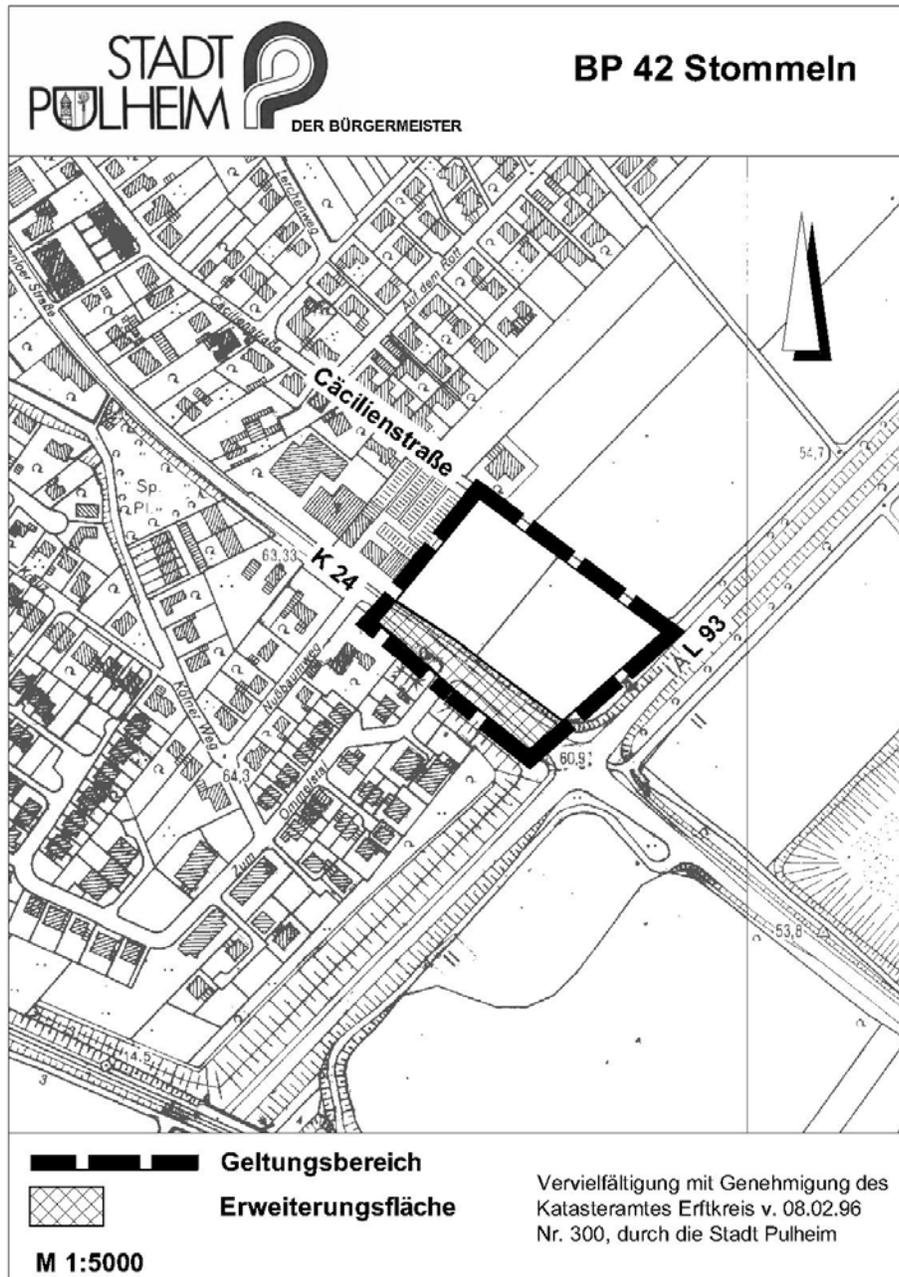
Während der Auslegungsfrist kann die Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung abgeben. Die Stadt Pulheim prüft die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Ein Normenkontrollantrag gemäß § 47 VwGO gegen diesen Bebauungsplan ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 22.04.08
bis 04.06.08



STADT PULHEIM
- Rhein-Erft-Kreis -
Der Bürgermeister

wa

BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim;

**Bereich: südlicher Ortsrand, westlich der Liethenstraße
sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.04.08 die Aufstellung der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 2 BauGB beschlossen.

Ziel der Änderung ist, mit der Umwandlung der Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in "Wohnbaufläche" die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Wohnbebauung zu schaffen.

Lage und Umfang des Änderungsbereiches sind aus anliegender Planskizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekanntgemacht.

In seiner Sitzung am 16.04.08 hat der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) an der Planung der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 07.05.08 bis 02.06.08 einschließlich

während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes der Teiländerung Nr. 14.8 Dansweiler des Flächennutzungsplanes mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 214) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Unterrichtszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dem Planentwurf mündlich oder schriftlich zu äußern.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter

Aushang: vom 22.04.08
bis 02.06.08

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM

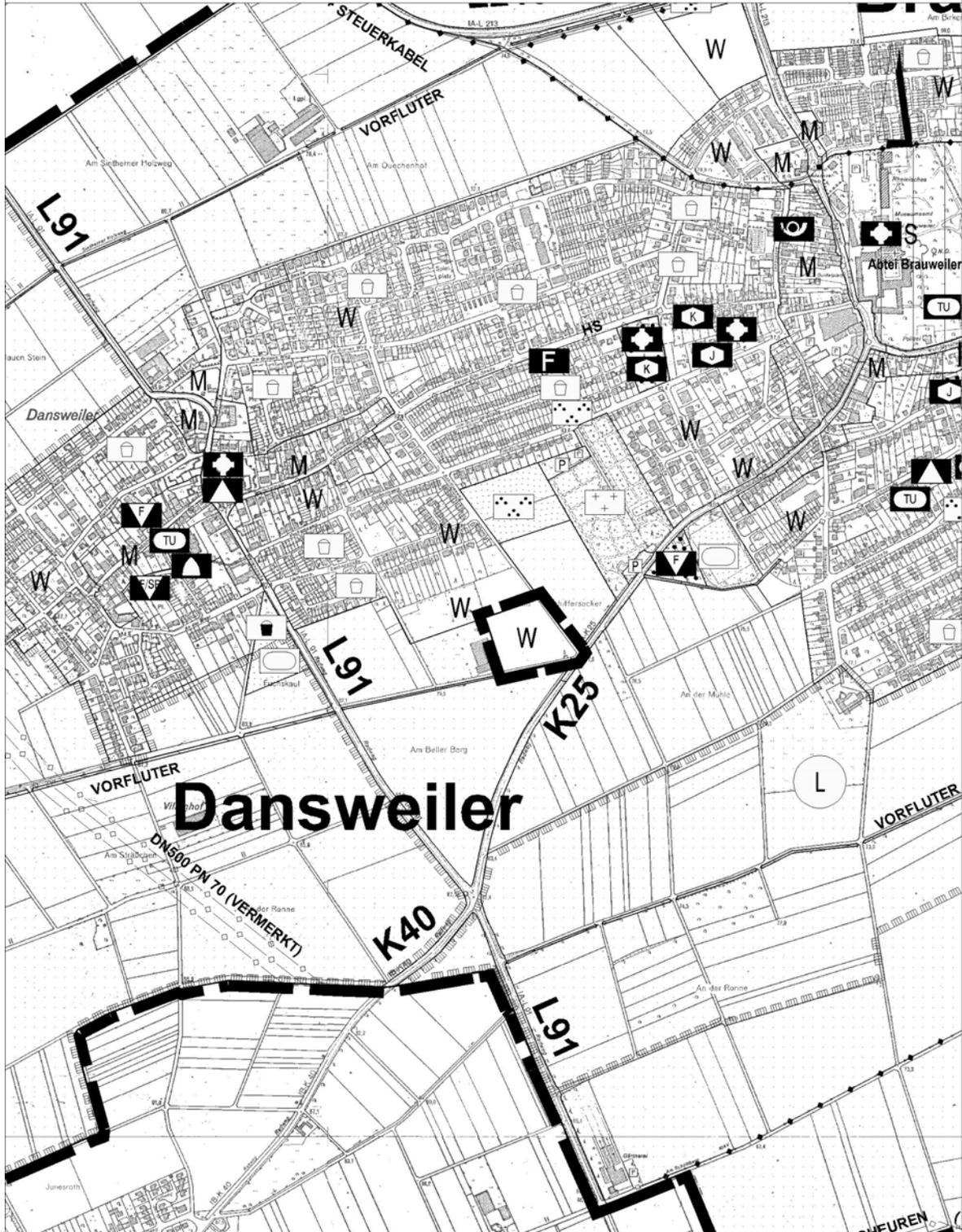
Teilbereichsänderung Nr. 14.8 Dansweiler



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: **Wohnbaufläche**

M 1:10000



BEKANNTMACHUNG DER STADT PULHEIM

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 Dansweiler Bereich: südlicher Ortsrand, westlich der Liethenstraße sowie über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Unterrichtung und Erörterung) gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 12.06.07 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 Dansweiler gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Ziel der Planänderung ist, die Errichtung einer Wohnbebauung planungsrechtlich zulässig zu machen.

Lage und Umfang des Planbereiches sind aus anliegender Skizze ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) öffentlich bekanntgemacht.

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 16.04.08 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit über den Planentwurf erfolgt in der Zeit

vom 07.05.08 bis 02.06.08 einschließlich

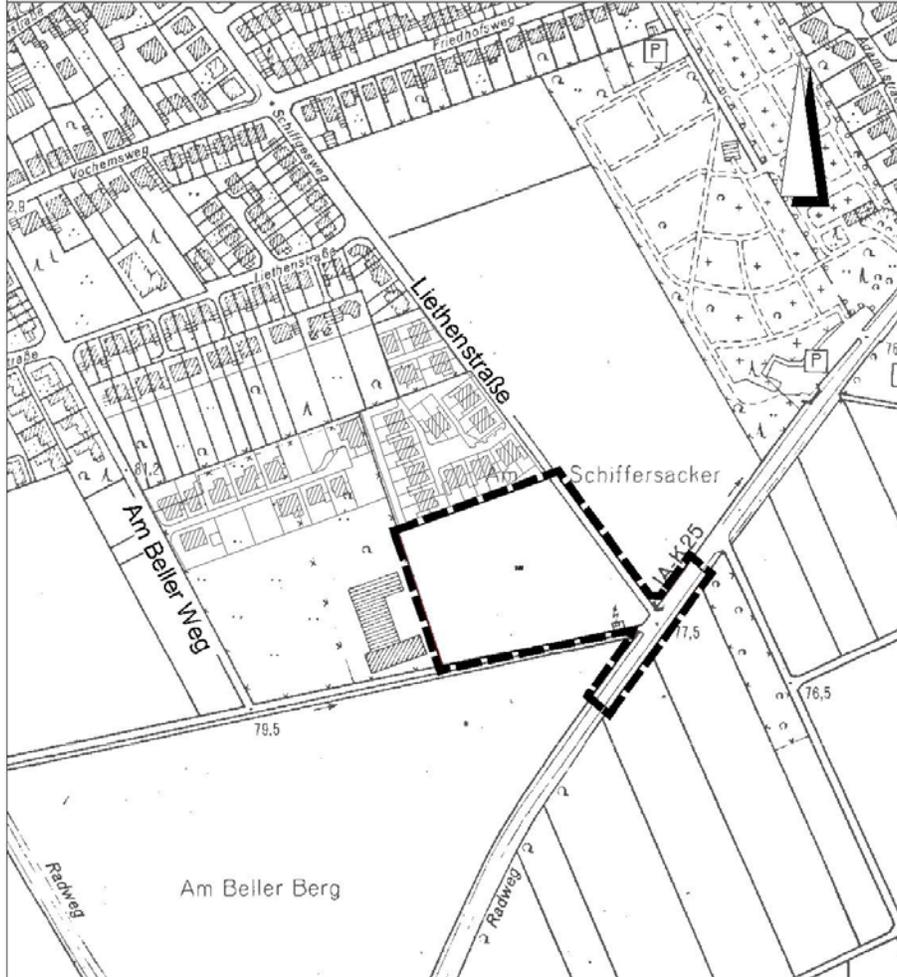
während der Dienststunden - montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, 2. Obergeschoss, Plankasten im Flur gegenüber der Planungsabteilung.

Es besteht Gelegenheit zur Erörterung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 88 Dansweiler mit einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter der Planungsabteilung (Zimmer 214) während der Sprechzeiten montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags zusätzlich von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Beteiligungszeit besteht für die Öffentlichkeit Gelegenheit, sich zu dem Planentwurf mündlich oder schriftlich zu äußern.

In Vertretung

gezeichnet
Michael Senk
Erster Beigeordneter



 **Geltungsbereich**

M 1:5000

Vervielfältigung mit Genehmigung des
Katasteramtes Erftkreis v. 08.02.96
Nr. 300, durch die Stadt Pulheim

Bekanntmachung der Stadt Pulheim
vom 21.04.08

Genehmigung der Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim
Ortsteil: Brauweiler / Freimersdorf

Der Rat der Stadt Pulheim hat in seiner Sitzung am 04.03.08 die Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim für den Ortsteil Brauweiler / Freimersdorf, Bereich: südlicher Stadtrand beschlossen.

Ziel der Änderung ist es, im vorbereitenden Bauleitplan die Voraussetzung für eine Bebauungsplanänderung und -ergänzung zur Errichtung eines Golfplatzes zu schaffen. Hierzu ist eine Änderung der Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Grünfläche, Zweckbestimmung: Golfplatz“ erforderlich.

Lage und Umfang des Geltungsbereiches sind aus der anliegenden Planskizze ersichtlich.

Mit Bericht vom 18.03.08 ist die Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim der Bezirksregierung Köln gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt worden.

Die Bezirksregierung Köln hat die Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim entsprechend den Vorschriften des BauGB genehmigt. Die Genehmigungsverfügung hat folgenden Wortlaut:

Bezirksregierung Köln
AZ: 35.2.11-37-38/08
Köln, den 14.04.08

G e n e h m i g u n g

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches genehmige ich die vom Rat der Stadt Pulheim am 04.03.08 beschlossene Änderung des Flächennutzungsplanes; Teilbereich 15.4

Im Auftrag
gez. Jeuck

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes mit Begründung kann gem. § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ab sofort während der Sprechzeiten - montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr - im Rathaus der Stadt Pulheim, Alte Kölner Straße 26, Planungsabteilung, Zimmer 216 - von der Öffentlichkeit eingesehen werden; über den Inhalt der Änderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Teiländerung Nr. 15.4 des Flächennutzungsplanes der Stadt Pulheim gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

HINWEISE:

- 1) Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2) Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.06 (BGBl. I S. 3316) werden
 - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Gleiches gilt, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Pulheim, den 21.04.08

gezeichnet
 Dr. Karl August Morisse
 Bürgermeister

Aushang: vom 22.04.08
 bis 08.05.08

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT PULHEIM
Teilbereichsänderung Nr. 15.4 Freimersdorf



 Geltungsbereich der Änderung

Zukünftige Darstellung: Grünfläche, Zweckbestimmung: Golfplatz

M 1:10000

